

- Bahnkreuzungspunkt B 246/Motzener Str.
Zur Planung der Rechtsabbiegerspur werden wir bis zur Sommerpause Informationen zum Planfeststellungsverfahren erhalten.

3. Beschlussvorlagen

B 08/05/17 - Öffentliche Widmung des Straßenabschnitts „Bergweg“
(Wendehammer) in Bestensee

B 09/05/17 - Öffentliche Widmung des Straßenabschnitts „Am Haag“ in Bestensee

B 10/05/17 - Abschnittsbildung der Ausbaumaßnahme grundhafter Straßenausbau
„Schleifweg“

Zu diesen 3 Beschlussvorlagen gab es keine Anfragen. Sie werden einstimmig in die Gemeindevertretung weitergereicht.

Beschlüsse des Hauptausschusses

Hinweis!

Auf Grund der fehlerhaften Vergabe der Beschluss-Nr. in der Ladung wurden die Beschlüsse des Hauptausschusses mit neuen Beschluss-Nr. versehen. Der Beschluss-Nr. 11/05/17 erhält die **B-Nr. HA 03/05/17** und der Beschluss-Nr. 12/05/17 die **B-Nr. HA 04/05/17!**

B HA 03/05/17 – Bestätigung der Vergabe „Objektüberwachung Gebäude und Haustechnik“ (Leistungsphase 8) zur Baumaßnahme Aufstockung Grundschule

B HA 04/05/17 – Bestätigung der Vergabe „Objektüberwachung Gebäude und Haustechnik (Leistungsphase 8) zur Baumaßnahme Neubau Kita Pätz

Herr Quasdorf berichtet, dass er als Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamter eine Entscheidung getroffen hat, die nicht den gesetzlichen Regeln entspricht. Er hat sich daher mit den Fraktionsvorsitzenden ausgiebig dazu ausgetauscht und entschuldigt sich nochmal in aller Form bei den Gemeindevertretern. Im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden ist festgelegt worden, dass der nächste Hauptausschuss diese Angelegenheit heilen soll, in dem er die geschlossenen Verträge in der vorliegenden Form bestätigt.

Darauf hinweisen möchte er noch mal, wenn eine Ausschreibung erfolgt wäre, dann wären mindestens 3 Wochen für das Ausschreibungsverfahren in Kraft getreten. Für die Einarbeitung des Architekten in die bestehenden Unterlagen wären mindestens weitere 14 Tage vergangen. Hinzu kommt, dass Kosten in Höhe von 125 T€ - 135 T€ anfallen würden, jetzt liegen wir bei 99.500,00 €. All diese Umstände rechtfertigen jedoch nicht, dass Herr Quasdorf die Aufträge vergeben hat.

Herr Dr. Kuttner erscheint um 19.15 Uhr zur Sitzung. Damit sind 8 von 8 Mitgliedern anwesend.

Herr Ostländer erklärt, dass seine Fraktion über diesen Umstand gesprochen hat und möchte eine Erklärung abgeben. Diese wird verlesen und der Niederschrift als Anlage beigelegt. Herr Ostländer beantragt eine namentliche Abstimmung zu beiden Beschlüssen.

Herr Rubenbauer möchte darauf verweisen, dass das Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden um 16.00 Uhr erfolgte, 17.00 Uhr – 17.30 Uhr wäre günstiger gewesen. Daher konnte niemand von der Fraktion Die Linke/SPD teilnehmen. Zu den Beschlüssen gibt es noch einige Fragen:

- Gibt es was neues zum Haushalt?
- Liegt für die Schule eine Baugenehmigung vor?
- Wann beginnt der Bau? Bis zum Schuljahresbeginn im September ist nicht mehr viel Zeit und die Fertigstellung somit nicht mehr zu schaffen.

Herr Dr. Kuttner äußert, es ist für ihn unverständlich und ein unverzeihlicher Fehler, hier die Leistungsphase 8 nicht mit auszuschreiben. Das macht es auch nicht besser, wenn der Bürgermeister sich schriftlich bzw. in der heutigen Sitzung entschuldigt. Das Hauptproblem ist, wenn wir heute nicht beschließen, dann müssen wir ausschreiben. Frage ist, ob sich überhaupt jemand bewirbt und dieser eventuell zusätzliches Geld für die Einarbeitung bekommt. Seine Meinung zum jetzigen Ingenieurbüro Kirsch ist mehr als kritisch und er wird in Zukunft keiner Vergabe an dieses Büro zustimmen, da sie das Vertrauen verspielt haben. Die Gemeindevertreter sollen künftig mehr einbezogen werden und er schließt sich der Meinung von Herrn Rubenbauer an.

Herr Budach ist der Meinung, die Verfahrensweise ist zwar nicht schön, jedoch sollte der Architekt, welcher die Ausschreibung durchgeführt hat, soll auch die Umsetzung des Objektes kontrollieren und deshalb wird die Fraktion UBBP dem Beschluss zustimmen. Die Planungsphase 9 wollen wir dann mit einem anderen Architekten umsetzen, dafür ist eine zusätzliche Ausschreibung erforderlich. Fakt ist, wir müssen mit zusätzlichen Kosten und Bauverzug rechnen, wenn wir nicht zustimmen.

Herr Quasdorf geht grundsätzlich davon aus, wenn wir nochmal Planungen ausschreiben, dann werden Planungsangebote nur noch insgesamt ausgeschrieben und nicht teilweise.

Für die Schule liegt uns noch keine Baugenehmigung vor, wir warten jeden Tag darauf, Frau Hobus hat uns die Baugenehmigung in dieser Woche in Aussicht gestellt. Vom Landratsamt wurde uns bestätigt, dass dies nicht unbedingt unser Verschulden ist, da die Befragung der beteiligten Träger und Ämter sehr schleppend war und es dadurch zu Verzögerungen kam. Wir gehen ganz sicher davon aus, dass die Schule mit Beginn des neuen Schuljahres nicht fertig ist. Sie wird jedoch so fertiggestellt sein, dass die weiteren Baumaßnahmen den Schulbetrieb nicht behindern.

Herr Wegner möchte zu Protokoll geben, ein Rechtsverstoß kann nicht durch den Hauptausschuss geheilt werden, d.h. er wird sich morgen mit der Kommunalaufsicht in Verbindung setzen und die beiden Beschlüsse rüberschicken und sein Statement dazu. Das geht so nicht, weder die Gemeindevertretung noch der Hauptausschuss kann einen Rechtsverstoß heilen.

Herr Dr. Weßlau kritisiert noch mal die Art und Weise, wie man mit uns, den Gemeindevertretern, umgeht. Es wurde gesagt, Umwandlung Außenbereich in Innenbereich in Pätz dauert 4 Jahre. Es kam die Entscheidung zum zweistöckigen Bau, obwohl wir nicht mehr mit einbezogen waren. Die Leistungsphase 8 ist einfach entschieden worden und soll im Nachhinein legitimiert werden. Wir haben dann die Frage gestellt, können wir nicht nochmal in das Bauvorhaben mit Einfluss nehmen, zur Frage Laubengang, Dachgarten etc., d.h. es ist uns damals verwehrt worden, Einfluss auf die Bauvorhaben Kita und Schule nehmen zu können unter dem Aspekt, wir hätten der Phase 1 – 6 zugestimmt. Er hätte sich gewünscht, dass die ganze Sache anders gelaufen wäre. So bringt man uns wieder in Zugzwang, wenn wir nicht zustimmen, die Sache zu verzögern und zu verteuern. Demokratisch ist das nicht zugegangen.

Herr Quasdorf erklärt, es ist nicht ganz richtig, wie Herr Dr. Weßlau das hier darstellt. Wir haben uns dazu entschieden 2-geschossig zu bauen und es war festgelegt, den Dachgarten nicht auszubauen, sondern das Dach rauf kommt und bei einer eventuellen Ausbaumaßnahme (da waren auch schon die Kosten festgeschrieben), das Dach wieder entfernt wird, um dann den Ausbau vorzunehmen. Der Laubengang ist Bestandteil des Brandschutzes und wäre nur durch umfangreiche Umplanungen veränderbar gewesen. Bei der Schule ist es auch nicht so, dass wir nicht geschäftsbereit waren.

Dr. Kuttner beantragt, vor Abstimmung zu den beiden Beschlüssen Leistungsphase 8 eine kurze Auszeit von 5 Minuten.

Herr Scholz hat für die Zukunft die Bitte, wenn hier Gemeindevertreter von „wir sprechen“, dann möge das bitte präzisiert werden. Ich fühle mich zum Punkt Kindergarten „wir wollten den Laubengang diskutieren“ nicht betroffen und so weit ich mich erinnere, unsere ganze Fraktion nicht. Der Kindergarten ist in seiner jetzigen Form mehrheitlich von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Es gab mehrere Zusammenkünfte mit Architekt, Eltern und Ausschüssen, wo dazu diskutiert wurde. Herr Scholz ist persönlich mit diesem Entwurf einverstanden und wird einer Änderung nicht mehr zustimmen. Daher nochmal die Bitte an Herrn Dr. Weßlau, nicht immer von „wir“ reden, sondern im Namen der Fraktion bzw. in eigener Person.

Dr. Weßlau entgegnet, wenn ich von „wir“ rede, dann rede ich für die Fraktion der CDU.

Frau Rubenbauer ist maßlos enttäuscht vom Bürgermeister, aber auch von einzelnen Gemeindevertretern. Sie zitiert wie folgt:

„Ich habe damals schon, als die Leistungsphase 1 – 4 ausgeschrieben wurde, angemerkt, dass mir die Summe für beide Bauvorhaben viel zu gering erscheint. Und jetzt? Was ich damals nicht wusste, weil ich nicht vom Fach bin, aber wir haben Ausschussmitglieder im Bauausschuss, wir haben einen Vorsitzenden.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie keine Ahnung von einer Ausschreibung haben und schon gar nicht, dass unser Bürgermeister so ganz Ausversehen die Planungsphase 8 vergessen hat. Ich habe im letzten Kreistag gesagt, dass mein Vertrauen zum Bürgermeister gen 0 gefahren ist und das bestätigt sich jetzt wieder. Und Herr Bürgermeister, es ist keine Unterstellung von mir. Ich lege ihnen pure Absicht vor, dass sie uns damals wissentlich betrogen haben. Sie können mir nicht sagen, in den Jahren, wo sie Bürgermeister sind, dass ihnen so ein Lapsus passiert. Das ist nicht die 1. Ausschreibung die wir machen und ich habe damals angemerkt, 100 T€ für beide Bauvorhaben erscheint mir zu gering. Und bitte schön, was ist heute, was haben wir heute auf dem Tisch, hintenherum sollen wir jetzt wieder 99.500,00 € nachschieben, für die Planungsphase 8. Das erscheint doch nach außen hin als Gemauschel. Auch ich habe mich mit Fachleuten unterhalten und die haben mir eindeutig gesagt, dass diese Leistungsphase ausgeschrieben werden muss, und wenn wir das nicht tun, dann machen wir uns strafbar und dann können wir als Gemeindevertreter auch zur Rechenschaft gezogen werden, mit unserem persönlichem Geld. Und das werde ich mit Sicherheit nicht tun und noch dazu, weiß ich bis jetzt noch nicht, haben wir nun einen genehmigten Haushalt? Wir haben am Dienstag in der Gesundheits- und Sozialausschusssitzung gehört, dass noch nicht mal eine Baugenehmigung vorliegt. Das war doch eigentlich alles schon in Sack und Tüten. Auf diese 2 Fragen möchte ich jetzt einfach eine Antwort und alles andere ist meine persönliche Meinung und ich werde diesem Gemauschel keinen Vorschub mehr leisten, wenn ihr das tut, dann heute eine namentliche Abstimmung und dann gehe ich persönlich als Gemeindevertreter einen Schritt weiter und schalte die zuständigen Stellen ein, die das alles Mal von Grund auf prüfen sollen.“

Herr Quasdorf bedankt sich für die Ausführungen, diese wird er seinem Anwalt übergeben, da ihm hier Dinge unterstellt werden, die er definitiv nicht gemacht hat.

Wenn hier jemand dem Schrittmaß gedanklich nicht folgen kann, ist das nicht seine Schuld.

Es wurde in mehreren Gesprächen darauf hingewiesen, dass die 100 T€ nicht die Komplettprojektierung sind, sondern nur bis zu einer bestimmten Leistungsphase. Es war nie davon die Rede, dass in diesen 100 T€ die Leistungsphase 8, oder die Leistungsphase 7 oder 9 enthalten ist. Es war begrenzt, dafür gab es Angebote von mehreren Architekturbüros, worauf wir uns mehrheitlich entschieden haben, diesem Büro den Auftrag zu erteilen. Herr Quasdorf stellt nochmal eindeutig klar, er lässt sich nicht verunglimpfen, indem ihm hier Betrug unterstellt wird.

Bezüglich der Frage von Herrn Rubenbauer legt er dar, dass vom Landrat eine Bestätigung vorliegt, dass die beiden Baumaßnahmen Kita und Schule aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden dürfen. Nach wie vor gibt es keinen genehmigten Haushalt und sind weiterhin mit der Kommunalaufsicht im Gespräch. Die Frage zur Baugenehmigung wurde bereits beantwortet.

Herr Quasdorf bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Dr. Kuttner, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen. Dem Antrag stimmen alle 8 Mitglieder zu.

Die Sitzung wird um 19.56 Uhr unterbrochen und um 20.05 fortgesetzt.

Es folgt die namentliche Abstimmung zum B 11/05/17 (Neuvergabe der Beschluss-Nr. nach der Sitzung **HA 03/05/17**):

B E S C H L U S S
des Hauptausschusses

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt / Hauptamt

Beraten im : HA am 09.05.2017

Beschluss – Tag : 09.05.2017

Beschluss – Nr.: HA 03/05/17

Betreff: Bestätigung der Vergabe „Objektüberwachung Gebäude und Haustechnik“ (Leistungsphase 8) zur Baumaßnahme Aufstockung Grundschule

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee bestätigt die durch den Bürgermeister vollzogene Vergabe „Objektüberwachung Gebäude und Haustechnik“ (Leistungsphase 8) zur Baumaßnahme Aufstockung Grundschule.

Den Auftrag erhält das Entwurfs- und Planungsbüro Kirsch – Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Rennbahnstr. 86 , 13086 Berlin zu einem Gesamtpreis von brutto **99.500,00 €** (Pauschalpreisangebot).

Begründung: Die o.g. Baumaßnahme wurde gemäß VOB/A am 14.02.2017 öffentlich ausgeschrieben.
Die Baugenehmigung wurde beantragt.
Die Objektüberwachung Gebäude und Haustechnik ist erforderlich (Leistungsphase 8).

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA :	8
	Anwesend:	8
	Ja - Stimmen:	4
	Nein - Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen :	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Namentliches Abstimmungsergebnis zum B 11/05/17 (neu HA 03/05/17):

Herr Quasdorf	-	Ja
Herr Budach	-	Ja
Herr Neumann	-	Ja
Herr Scholz	-	Ja
Herr Ostländer	-	Nein
Herr Wegner	-	Nein
Herr Dr. Kuttner	-	Nein
Herr Rubenbauer	-	Nein

B E S C H L U S S
des Hauptausschusses

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt / Hauptamt

Beraten im : HA am 09.05.2017

Beschluss – Tag : 09.05.2017

Beschluss – Nr.: HA 04/05/17

Betreff: Bestätigung der Vergabe „Objektüberwachung Gebäude und Haustechnik“ (Leistungsphase 8) zur Baumaßnahme Neubau Kita Pätz

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee bestätigt die durch den Bürgermeister vollzogene Vergabe „Objektüberwachung Gebäude und Haustechnik“ (Leistungsphase 8) zur Baumaßnahme Neubau Kita Pätz.

Den Auftrag erhält das Entwurfs- und Planungsbüro Kirsch – Architektur- und Ingenieurgesellschaft mbH, Rennbahnstr. 86 , 13086 Berlin zu einem Gesamtpreis von brutto **99.500,00 €** (Pauschalpreisangebot).

Begründung: Die o.g. Baumaßnahme wurde gemäß VOB/A am 14.02.2017 öffentlich ausgeschrieben.
Die Baugenehmigung Nr. 04177-16 wurde mit Datum vom 06.04.2017 erteilt.
Die Objektüberwachung Gebäude und Haustechnik ist erforderlich (Leistungsphase 8).

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA : 8
Anwesend: 8
Ja - Stimmen: 4
Nein - Stimmen: 4
Stimmenthaltungen : /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /

Namentliches Abstimmungsergebnis zum B 12/05/17 (neu HA 04/05/17):

Herr Quasdorf	-	Ja
Herr Budach	-	Ja
Herr Neumann	-	Ja
Herr Scholz	-	Ja
Herr Ostländer	-	Nein
Herr Wegner	-	Nein
Herr Dr. Kuttner	-	Nein
Herr Rubenbauer	-	Nein

Damit sind beide Beschlüsse abgelehnt. Herr Quasdorf erklärt dazu, der Auftrag ist bereits vergeben und es wird weitergearbeitet.

4. Sonstiges

- zum Erweiterungsbau Kita Pätz

Herr Quasdorf informiert, dass allein in den letzten 4 Wochen 12 Kitaanträge gestellt wurden, eine rasante Entwicklung. Insgesamt besteht bis Ende des Jahres ein Bedarf von 377 Krippen- und Kindergartenplätzen. Diese Anzahl würde die jetzt bestehende Kapazität überschreiten, da wir ab 31. Dezember die Kapazität in der Kindertagesstätte Bestensee auf 233 Plätze zurückfahren müssen. Das bedeutet, dass unsere Kapazität mit den 143 genehmigten Plätzen in Pätz nicht mehr ausreicht. Daher gab es bereits ein erstes Vorgespräch mit dem Ministerium zur Umwandlung Außenbereich in Innenbereich (Kita Pätz) und sind jedoch sicher, dass wir die Genehmigung zur Umwandlung bis Ende des Jahres nicht bekommen werden. Ziemlich sicher ist, dass so wie bisher, für die zusätzliche Betreuung von fast 100 Kindern eine Ausnahmegenehmigung für eine bestimmte Zeit erteilt wird. Diese Aussage liegt uns vom Ministerium schriftlich vor. Für den Erweiterungsbau fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 423.084,50 € an. Damit wird die Platzkapazität um weitere 38 Kitaplätze erweitert (Bruttofläche 240 m²). Weitere unvorhersehbare Zusatzkosten in Höhe von 341.153 € entstehen, weil die Kita in Pätz zu Zeiten der Grenztruppen mit Fernwärme beheizt worden ist. Die dort befindliche Fernwärmetrasse muss nun freigelegt und entsorgt werden. Ebenfalls war zu verzeichnen, dass es einen illegalen Wasseranschluss gab. D.h. die Hauptleitung wurde angezapft und damit die Kita mit Wasser versorgt worden, demzufolge wurde auch Abwasser abgenommen. Wir gehen davon aus, dass es Kosten von ungefähr ¼ sein werden und müssen sehen, wie wir uns im Verfahren mit dem MAWV verständigen. Die Anhörung liegt vor.

Herr Quasdorf geht davon aus, dass heute Abend sicher keine Entscheidung zum Erweiterungsbau getroffen wird. Herr Ludwig hatte zu prüfen, wie es im finanziellen Bereich aussieht, die Stellungnahme liegt in schriftlicher Form vor. Herr Ludwig teilt mit, dass der zusätzliche Finanzmittelbedarf über insgesamt 423.084,50 € aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde Bestensee abgedeckt werden kann, sofern die Kreditgenehmigung entsprechend der Haushaltssatzung 2017 durch den Landkreis erfolgt.

Herr Ostländer fragt, wie lange werden wir mit unseren Kitaplätzen hinkommen, müssen wir damit rechnen, dass wir weiter ausbauen müssen? Herr Quasdorf erläutert, dass aus jetziger Sicht die Bedürfnisse erfüllt werden und gehen davon aus, dass wir für die nächsten Jahre den Bedarf decken. Wenn nochmal ein Erweiterungsbedürfnis besteht, müssen wir anbauen.

Herr Quasdorf schlägt vor, am nächsten Montag nochmal eine HA-Sitzung, 19.00 Uhr einzuberufen, um hierzu eine Entscheidung zu treffen. Wenn die Erweiterung vollzogen werden soll, muss auch die Baugenehmigung, der Brandschutz etc. erweitert werden.

Herr Ostländer bemerkt, den Sitzungstermin einen Tag später zu legen, ansonsten ist die Öffentlichkeit nicht hergestellt. Herr Quasdorf entgegnet, die Ladungsfrist wird auch mit einem Tag später nicht eingehalten. Die Dringlichkeit ist in diesem Fall gegeben, da auch Schadensersatzforderungen auf die Gemeinde zukommen. Die Ladung wird am morgigen Tage zugestellt.

Herr Irmer hat die Frage der Dringlichkeit nicht verstanden. Sie ist also damit begründet, dass man sofort nicht weiterbauen kann und dadurch Schadensersatzforderungen hat. Man baut aber jetzt eine Kita, die den Bedarf versorgt, nur eben nicht den festgestellten zusätzlichen Bedarf. Wir haben uns ja immer freigehalten, sowieso zu erweitern, zu jeder Zeit. Herr Irmer hat hier die Dringlichkeit nicht erkannt, weshalb der Druck.

Herr Quasdorf entgegnet, wir haben eine relativ lange Verfahrenskette zu durchlaufen. Wenn wir hier nicht so schnell wie möglich entscheiden, dann sind wir spätestens am 31.12. nicht mehr in der Lage bedarfsgerecht zu versorgen.

Herr Budach kann die Dringlichkeit vom Bauvorhaben her verstehen. Wenn wir das z.B. ein Jahr später machen, dann bezahlen wir wieder 50 – 60 T€ mehr. Es macht Sinn hier so schnell wie möglich eine Entscheidung zu treffen.

Herr Scholz äußert, wir haben die Kinderzahlen vorliegen, d.h. wir müssen aufstocken. Daher sieht er keinen Sinn darin, aus Prinzipienfragen heraus zu sagen, wir schieben es wieder auf die lange Bank. Deshalb ist er mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Herr Wegner fragt, ob zur Ladung HA auch die Aufstellung der Kosten mitgesandt werden. Herr Quasdorf erklärt, dass alle Unterlagen mit der Ladung rausgehen.

Frau Rubenbauer fragt, gibt es überhaupt eine Betriebserlaubnis für 170 Kinder, wenn die Außenspielfläche nicht vorhanden ist?

Herr Quasdorf hat die Frage anfangs schon beantwortet. Er hat erläutert, dass wir uns schriftlich an das Ministerium gewandt haben und uns schriftlich mitgeteilt wurde, dass sie nach Vorlage der Unterlagen kein grundsätzliches Problem mit einer befristeten Genehmigung sehen.

Herr Budach verlässt um 20.27 Uhr die Sitzung. Als Stellvertreter für Herrn Budach wird Frau Lehmann benannt.

Herr Quasdorf möchte abschließend bemerken, der Hauptausschuss hat die Beschlusslage heute so entschieden, möchte aber nochmal zum Ausdruck bringen, dass alle 3 Fraktionsvorsitzenden in der vorab stattgefundenen Beratung dieser Verfahrensweise zugestimmt haben.

Herr Ostländer bemerkt dazu, es ist richtig, dass Aussagen seinerseits getroffen wurden. Jedoch hatte das Treffen der Fraktionsvorsitzenden keine rechtliche Grundlage. Letztendlich wird in den Fraktionen darüber gesprochen und er könne nicht über seine Fraktion hinweg entscheiden.

Herr Dr. Kuttner verlässt um 20.32 die Sitzung. Als Stellvertreter wird Herr Dr. Weßlau benannt.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.32 Uhr beendet.


Quasdorf
Bürgermeister und
Vorsitzender Hauptausschuss